

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

161 (12.6.1818)

Beilage zu Nr. 161

der

Karlsruher Zeitung.

Gottsaue, bei Karlsruhe. [Spanische Zuchtwohle-Versteigerung.] Die bei dem Großherzogl. Schäferzucht-Institut dieses Jahr gezogene spanische Zuchtwohle, welche, wie bisher, im warmen Wasser rein gewaschen und sortirt wird, und in 1r, 2r und 3r Sorte, auch etwas Lämmerwohle besteht, wird, unter Vorbehalt der Ratifikation, Mittwochs, den 24. Jun., Vormittags 10 Uhr, dahier öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottsaue, den 12. Mai 1818.

Großherzogl. Schäferadministration.
Poyer.

Ladenburg. [Hofguts-Bestandbegebung.] Das von Baboische Hofgut in Ladenburg, bestehend in ohngefähr 105 Morgen Ackerland, 7 Morgen Wiesen, nebst den dazu gehörigen Baulichkeiten und Garten, ferner das zu diesem Gute gehörende Dritttheil am Gränzhöfer großen und kleinen Behnten, werden Montags, den 6. Jul., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur goldenen Rose in Ladenburg, in mehrjährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, begeben. Man ladet hierzu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß der künftige Pächter bei seinem Eintritt, auf Weihnachten laufenden Jahres, die vollständige Winterbesamung nebst ohngefähr 20 Morgen Ackerfelde verschiedener Art antrifft, ihm auch sogleich eine vollständig eingerichtete Brennerei, unter näher zu bestimmenden Bedingungen, überlassen werden kann. Die Versteigerungsbedingungen sind täglich auf dem Gute selbst einzusehen.

Kalchhofen, Vogtei Edlingen, bei Durlach. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bei Edlingen, 1 Stunde von Durlach und 2 Stunden von Karlsruhe liegende Ziegelhütte, nebst Gebäulichkeit und Gut, nämlich:

- Ein 2stöckiges Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern, welches wegen der schönen Aussicht zu einem Sommeraufenthalt sehr angenehm wäre;
 - ein Nebengebäude, welches einen gewölbten Keller, eine Brandweimbrennerei, oben eine Wohnung und Speicher enthält;
 - eine Ziegelbrennerei mit einer ganz guten Einrichtung; ebenso
 - hinlängliche Stallung, Scheuer und Schopf; wie auch
 - das dazu gehörige und in einem sehr guten Stand sich befindliche Gut von 40 Morgen bestehend, von den besten Nebbergen, sehr ergiebige Wiesen und Acker, worauf ohngefähr 1000 Stück Bäume des besten Obstes, das sehr selten fehlt, sich befinden,
- freiwillig aus der Hand unter sehr annehmblichen Bedingungen zu verkaufen, und wollen deshalb die Liebhaber bei mir dem Eigenthümer das Weitere vernehmen.

Kalchhofen, den 4. Jun. 1818.

Joseph Roth.

Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 25. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden ab dem

hiesigen herrschaftlichen Speicher in abgetheilten Partien gegen baare Zahlung versteigert:

10	Fiertel Weizen.
15	— Halbweizen.
110	— Korn.
3	— Gerst.
150	— Haber.

Gengenbach, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Scheffel.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Von Großherzoglicher Domainenverwaltung dahier werden am

21. Jun.	zu Hilsbach	240 Mtr. Spelz,
23. —	zu Waibstadt	70 Mtr. Korn,
24. —	zu Sinsheim	120 Mtr. Spelz,
		50 Mtr. Haber,

und einige Malter Einkorn, Nachmittags 1 Uhr, öffentlich versteigert; welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Sinsheim, den 6. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schöck.

Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Mittwochs, den 17. Jun., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier öffentlich in Partien versteigert:

200 Malter Gerst;

welches anburch zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gebracht wird.

Bruchsal, den 9. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold.

Waldbirch. [Wohn-, Brauhaus- und Felder-Versteigerung.] Am Donnerstag, den 2. Jul. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Wärenwirthshause dahier das in die Verlassenschaft des Bierbrauers Alois Schüttele gehörige 2stöckige wohlgebaute und geräumige Wohnhaus und Bierbrauereigebäude mit Einrichtung, sammt Scheuer, Stallung und Waschküche, nebst drei Zauchert Kraut-, Baumgarten und Ackerfeld, sämmtlich diese Realitäten beisammen am neuen Kirchgang in der Oberstadt gelegen, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert.

Waldbirch, den 26. Mai 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dobel.

Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Der hier unten signalisirte Jakob Baum, von Zweibrücken ober Saarbrücken, hat sich der Entwendung nachbeschriebener Effekten verdächtig, und hierauf flüchtig gemacht. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche resp. Behörden, auf diesen Burschen zu fahnden.

und ihn im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtkamt.

Signalement.

Jakob Baum, von Zweibrücken oder Saarbrücken, ist ohngefähr 20 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarzes, etwas krauses Haar, kleinen Backenbart, rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augen, runde Nase, kleinen Mund, frische Gesichtsfarbe, und ist durch eine Narbe an dem Zeigfinger der linken Hand besonders kenntlich.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: einen grünen Ueberrock, ein gelbes Nonquinkamisol als Weste, lange grautüchene Hosen, Wäpelschuh, und eine russische, mit Wachstaffent überzogene und mit einem bleiernen Schilde versehene Kappe.

Verzeichniß der Effekten:

- 1 grüner Ueberrock, mit überzogenen Knöpfen, mit halbweitem Tuch gefüttert, die Taschen aber von grüner Leinwand.
- 1 schwarzer Frack, von Sebaner Tuch, mit gesponnenen Knöpfen und schwarzem Levantin gefüttert.
- 1 Paar schwarzseidene kurze Hosen.
- 1 grünes Hutfutteral von Wachstaffent.
- 1 Paar lange gelbe Nonquinhosen, unten mit Schleifen.
- 1 Paar lange grautüchene Hosen.
- 1 Nonquinkamisol.
- 1 Paar schwarzseidene Strümpfe.
- 1 Paar Schuh.
- 1 Rasiermesser mit runder Spitze.
- 1 Taschmesser, woran die Spitze abgebrochen.
- 1 runde Haarbürste, worauf ein Spiegel angebracht.
- 1 Stül feiner Leinwand, von der Größe eines Sattels, welches noch nicht gesaumt.

Ein in einem Stof gefakter Regenschirm.

Randern. [Strafurtheils-Publikation.] In Untersuchungssachen gegen Jakob Friedrich Kammler von Randern, wegen mehrerer Diebstähle, hat das Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht des Oberrheins durch Urtheil vom 19. dieses, Nr. in crimin. 1036, nach ergangener öffentlicher Vorladung des Inculpates, und auf dessen ungehorsames Ausbleiben, zu Recht erkannt:

Inculpate sey, unter Vorbehalt, daß im Betretungsfall das bereits ausgesprochene Urtheil gegen ihn werde in Vollzug gesetzt werden, des Gemeindegürgerrechts für verlustigt, und dessen Vermögen für konfiszirt zu erklären.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Randern, den 28. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Am 6. d. Abends ist der Grenadier Konrad Blum des Großherzogl. Badischen Linieninfanterieregiments v. Neuenstein Nr. 4 beim Baden im Rhein ertrunken, und man hat bisher von dem Leichnam noch nichts entdeckt.

Wir ersuchen daher sämtliche Behörden der untern Rheingegenden, im Falle ein Leichnam jemals zum Vorschein kommen sollte, auf den das unten angefügte Signalement paßt, die unterzeichnete Stelle gefällig davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Mannheim, den 8. Jun. 1818.

Der Oberst und Interimsregimentskommandeur.

Kehr. v. Eydorff.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh 5 Zoll 3 Strich groß, 22 1/2 Jahre alt, besetzten Körperbaues, sonst lebhafter Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune und krause Haare, eine kumpfe Nase und eine stark aufgeworfene Ober- und Unterlippe.

Offenburg. [Gesundener Leichnam.] Den 1. d. hat man auf einer Sandbank des Rheinflusses bei dem Dorfe Marlen einen männlichen Leichnam gefunden, welcher bereits so stark verwesen gewesen, daß man weder Gesichtszüge noch Alter an demselben mehr hat erkennen können.

Der Körper hat 5 Schuh bis 3 Zoll gemessen, er war nach seiner Größe von besetzter Statur, mit einem weissen zwickeligen Wammes, wollenen Brusttuch, woran sich etwas vertiefte gelbe Knöpfe befanden, mit langen zwickeligen weissen Bein Kleidern, langen leinernen Strümpfen, und rindledernen frisch gefolten Schuhen angekleidet, und scheint der Tracht nach ein Schiffsmann oder Schiffsknecht aus der obern Rheingegend zu seyn.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, solches öffentlich bekannt zu machen, und uns über diesen unbekanntem Leichnam nähere Auskunft gefälligst zu ertheilen.

Offenburg, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des am 28. Febr. d. J. dahier gestorbenen Großherzoglichen Ministerial-Revisioners, Friedrich Gottlob Trion, fordern hiermit Zerbmann, der eine rechtmäßige Ansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können glaubt, auf, innerhalb 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle, mittelst Vorlegung der Beweisurkunden, sich zu melden, damit bei der Vermögensvertheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe, den 1. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.

Dbermüller.

Freiburg. [Aufforderung.] Da die nächsten Anverwandten des im Jänner d. J. dahier verstorbenen Freiherren Maria Anna von Staps von mütterlicher Seite hierorts unbekannt sind, so werden diejenigen, welche sich dafür halten, hiermit aufgefordert, sich binnen eines Vierteljahrs bei unterzeichneter Stelle zu melden, und die Beweise ihrer Verwandtschaft vorzulegen, widrigenfalls die Vertheilung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie vorgenommen werden würde.

Freiburg, den 25. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtkamt.

Schneitzler.

Kastatt. [Aufforderung.] Da der unter dem Großherzogl. Badischen leichten Infanteriebataillon gestandene Hauptboist Franz Höllenreiner, von Brestat im Königreich Baiern, den 23. Mai d. J. mit Tod abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an denselben oder an dessen Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, binnen zwei Monaten, von heute an gerechnet, ihre Rechtsansprüche, unter Vorbringung des Beweises, anzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört werden.

Kastatt, den 8. Jun. 1818.

Garnisons - Auditorat.

v. Dürckheim.

Rastatt. [Kufforberung und Vorladung.] Am 6. Apr. d. J. starb die als Haushälterin dahier sich aufgehaltene ledige Agnes Maier, ungefähr 60 Jahre alt, eine Tochter des weil. David Maier, welcher sich größtentheils zu Ems und St. Goyar, im Königreiche Preussen, als Oberbergsteiger aufzehalten, und sonst in dieser Eigenschaft in mehreren unbekanntem Gegenden gelebt hat.

Da deswegen selbst die dahier sich angemeldete vollbärtige Schwester, Katharina, verheiratete Schwarz zu Bernsdorf, im Preussischen, und die Kinder derselben Schwester, Henriette Maier, über die allenfalls noch vorhanden seyn dürftenden Verwandten gleichen Grabs der Verstorbenen keine genügende Kundschaft geben können, so wird dieses andurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich die allenfalls noch am Leben befindlichen Verwandten, die einen rechtmäßigen Anspruch zu machen glauben, binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser dahier über die Nähe ihres Verwandtschaftsgrades durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, andern Falls die in 2841 fl. 12 kr. bestehende Verlassenschaft den oben genannten, dahier sich ausgewiesenen Geschwistern ohne weiteres wird ausgefolgt werden.

Rastatt, den 1. Jun. 1818.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.

Stein. [Vorladung.] Infolge hochverbreiteter Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins in Rastatt vom 18. Mai l. J. Nr. 884 wird der wegen dritten Diebstahls in Untersuchung gekommene, aber heimlich entwundene, ledige Friedrich Kern von Königsbuch andurch aufgefordert, sich binnen unerfreulicher Frist von 6 Wochen vor der unterzeichneten Stelle zu sistiren, und wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls zu verantworten, als ansonst derselbe mit jeder spätern Verantwortung ausgeschlossen und das Rechtliche verfügt, auch das Weitere gegen den Kern auf Betreten wird vorbehalten werden.

Stein bei Pforzheim, den 30. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des Johannes Kraus und Michael Argast von Dürrenbüchsig haben wir auf Montag, den 22. Jun. d. J., früh um 6 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Zöhltingen, und des Kiefers Christoph Marbes von Wöflingen auf Dienstag, den 23. Jun. d. J., früh um 7 Uhr, in des Bogts Weinbrechts Haus in Wöflingen, als Tagfahrt anberaumt.

Diejenigen, welche ein Recht oder Forderung an gedachte Personen anzusprechen haben, müssen sich an genanntem Orte und Tag um so bestimmter einfinden, da man nachher zu keiner Befriedigung mehr behülflich seyn kann.

Stein, den 3. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den nach Polen auswandernden Schumacher Friedrich Freiburger von Untermutschelbach eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, hat solche bei der Freitags, den 3. Jul., in dem Wirthshaus zum Adler in Untermutschelbach abgehalten werdenden Schuldenliquidation, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, einzugeben und richtig zu stellen.

Pforzheim, den 4. Mai 1818.

Großherzogliches zweites Landamt.
Autenrieth.

Bischofsheim am hohen Steg. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Bürger und Krämer Johannes Kell von Leutesheim eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Montag, den 22. Jun. d. J. vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus zur Sonne alda gehörig vorzubringen, oder sich des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen.

Bischofsheim am hohen Steg, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stöber.

Karlsruhe. [Amortisations-Erkenntnis.] Da sich auf die unter dem 17. Apr. d. J. ergangene öffentliche Vorladung zu der darin beschriebenen auf Anna Maria Kerschholz in unter dem 13. Jun. 1792 ausgestellten herrschaftlichen Schuldburkunde von 3100 fl. niemand gemeldet hat, so ist diese Schuldburkunde für amortisirt erklärt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Jun. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Eppingen. [Edictalladung.] Der schon seit 20 Jahren abwesende Leonhard Schneider von Eppingen, über dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden hierdurch zum Empfang des in 109 fl. 21 1/2 kr. bestehenden Vermögens mit Frist von einem Jahr unter dem Anfügen aufgefodert, daß dasselbe nach umlaufener Frist, gegen Sicherheitsleistung, an dessen Auerwandte ausgefolgt werden wird.

Eppingen, den 27. Mai 1818.

Großherzogl. Badisches Amt.
Wilkens.

Durlach. [Edictalladung.] Mathens Walbenschpiel von hier, 65 Jahre alt, welcher im Jahr 1813 dem Kaiserl. Russischen General Grafen Appaxin nach Frankreich gefolgt ist, und von dessen Dasen seit her, ungeachtet mehrfältiger Erkundigungen, keine Nachricht mehr zu erheben war, wird auf Verlangen seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt Kunde zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.

Durlach, den 2. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Emmendingen. [Edictalladung.] Johann Jakob Kopp von Maltersingen, ein Schreiner von Profession, ist schon seit 30 Jahren auf den Wanderschaft, und hat seit dem Jahr 1805 keine weitere Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach umlaufener Frist das ihm seit seiner Abwesenheit angefallene in circa 1100 fl. bestehende Vermögen seinen nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Emmendingen, den 29. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Barth.

Karlsruhe. [Edictalladung.] Die beiden Brüder, Johann Martin und Johann Georg Eichacker, von Maltersingen, ersterer Soldat unter dem ehemaligen Großherzogl. Regiment von Harrant, letzterer unter dem Großherzogl. Lin. Infanterie-Regiment von Stockhorn Nr. 1, von deren Leben oder Tod seit mehreren Jahren keine sichere Auskunft ihren Verwandten zugekommen ist, oder deren Leibeserben, haben

sich binnen 9 Monaten dahier zu melden, und das ihnen angefallene Vermögen von 498 fl. 26 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Kandern, den 25. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Westheim. [Erbkollation.] Johannes, Michel und Philipp Etrich, drei Brüder, von Wildensee, Pfarrei Schau, gebürtig, welche im Jahr 1755 mit ihrem Vater nach Rembach übergezogen, und ohne Profession sind, haben sich schon über 60 Jahre von ihrem Heimathsorte entfernt, ohne irgend etwas von sich hören zu lassen. Diese oder deren etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten, a dato, dahier bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, und ihr in etwa 498 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als man im Entstehensfalle, nach Ablauf der anberaumten Frist, sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Westheim, den 23. Mai 1818.

Großherzogliches Landamt.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der vorigen Jahres durch diesseitigen Beschluß vom 20. Mai aufgeforderte Johann Kästel von Forchheim weder erschienen ist, noch eine Nachricht von seinem Lehen gegeben hat, so wird derselbe andurch als verschollen erklärt, und dessen In-testaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionleistung, eingewiesen. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 20. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kcker mann.

Emmendingen. [Warnung.] Aus mehreren Gründen finde ich mich bewogen, das Publikum hiermit zu warnen, meinem Sohn, Christian Wilhelm Knoderer, welcher gegenwärtig als Rothgerbergesell von Hause abwesend ist, nichts zu borgen, oder demselben auf meinen Namen hin etwas zu leihen, indem ich keine derartige Bezahlung für ihn leisten werde.

Emmendingen, den 1. Jun. 1818.

Knoderer,
Chirurgus juratus.

Ulm. [Schulden-Liquidation.] Da man von Seite des königl. Appellationsgerichtshofs dahier zur Liquidation der Schulden des Konrad v. Lang zu Leinzell, Oberamts Gmünd, Mittwoch, den 29. Jul. d. J., als Tagfahrt anberaumt hat, so werden alle diejenigen, welche an gedachten v. Lang eine Schuldforderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem bestimmten Termin vor diesem königl. Appellationsgerichtshof entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das hiernach den 20. Aug. zu eröffnende Präklusiv-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen an das vorhandene Vermögen würden ausgeschlossen werden.

Ulm, den 13. Mai 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof.

Ulm. [Liquidation.] Der Freiherr August v. Hornstein zu Orsenhausen und Busmannshausen hat, aus Veranlassung des von Sr. Königl. Majestät ihm übertragenen Lehens, an den diesseitigen königlichen Appellations-

Gerichtshof das Ansuchen gestellt, alle diejenigen, welche an Orsenhausen und Busmannshausen, aus was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern, um den auf gedachten Gütern ruhenden Passivstand kennen zu lernen.

Da man nun von Seite des königl. Appellationsgerichtshofs dahier, in Gemäßheit dieses Gesuchs, zur Liquidation der auf den Gütern Orsenhausen und Busmannshausen haftenden Schulden des Freiherrn August v. Hornstein in Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. August d. J.,

anberaumt hat, so werden alle diejenigen, welche auf gedachte Güter eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an der anberaumten Tagfahrt bei dem hiesigen Appellationsgerichtshof durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Appellationsgerichtshofs-Prokuratoren um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie im entgegengesetzten Falle von dem dann zu treffenden Arrangement ausgeschlossen würden.

Ulm, den 19. Mai 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof für den Turt- und Donau-Kreis.

Schönberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Gemeindevorstand und Kronenwirth zu Rimbach, Georg Kling, ist höhern Orts der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur Liquidation mit dessen Gläubigern auf Freitag, den 19. dieses, dahier anberaumt.

Es werden daher alle, sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger der Georg Kling'schen Eheleute hiermit aufgefordert, an besagtem Termin, Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtsstube, entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, durch die nöthigen Verhandlungen richtig zu stellen, und den vermeintlichen Vorzug auszuführen, als die Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Masse gebrüderlich gewahrt und derselben ein Kurator interimistisch bestellt, wegen Bestellung eines Kontraktors aber, da die bekannten Gläubiger sich hierauf nicht eingelassen, in obigem Termin nähere Erklärung abzugeben, oder zu gewärtigen sey, was von Amts wegen verfügt und beschloffen werde.

Schönberg, den 1. Jun. 1818.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Erbarchisches Justizamt.
Weichsel.

Frankenthal. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des fallirten Handelsmann Leug des jüngern von Frankenthal werden benachrichtigt, daß sie sich in einer Frist von 40 Tagen, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei den unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um ihnen zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie Gläubiger sind, und denselben ihre Schuldtitel einzuhandigen, oder solche in der Kanzlei des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal niederzulegen, wogegen in jedem Fall ein Empfangsschein ausgestellt werden wird. Die Bewahrung der Schulden wird alsdann in Gemäßheit des Artikels 503, des Handelsgesetzbuchs, kontraktlich zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigtem und den Syndiken, in Gegenwart des Hrn. Stosmann, Richter von dem erwähnten Gericht und Kommissär des Falliments, unterm künftigen 25. Jul., Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des besagten Bezirksgerichts vorgenommen werden.

Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklich den speziellen Auftrag haben, die Schuldforderungen eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 30. Mai 1818.

H. W. Röder. Max. Valent. Seydweiller.